



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Martin Schöffel, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Parteiverbotsverfahren müssen sorgfältig überlegt sein – erst informieren und dann entscheiden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im NPD-Verbotsverfahren zu berichten, mit welchen Erfolgsaussichten vor dem Hintergrund dieser Entscheidung Parteiverbotsverfahren gegen „Die Rechte“ und „Der Dritte Weg“ durchgeführt werden könnten.

Begründung:

Vor einem Verfahren müssen erst die Erfolgsaussichten geklärt werden, da ein Scheitern ein fatales Signal setzen würde, wie sich leider im ersten NPD-Verbotsverfahren zeigte. Hierfür sollte der Verlauf und gegebenenfalls der Ausgang des aktuellen NPD-Verbotsverfahrens beobachtet werden, da hiervon wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der Anforderungen an ein Parteiverbot zu erwarten sind. Das Bundesverfassungsgericht hat Termine zur mündlichen Verhandlung über ein NPD-Verbot bereits für den 1., 2. und 3. März 2016 anberaumt.